

Am 28. Juli heißt es in einem Telegramm des Grafen Berchtold an Herrn von Mérey: „Wie bereits hier dem italienischen Botschafter gegenüber erklärt, liegen territoriale Erwerbungen durchaus nicht in unsern Absichten. Sollten wir aber uns dennoch wider Erwarten gezwungen sehen, zu einer nicht als nur vorübergehend anzusehenden Okkupation serbischen Gebietes zu schreiten, so sind wir bereit, für diesen Fall mit Italien in einen Meinungsaustausch über eine Kompensation zu treten. Auf der andern Seite erwarten wir von Italien, daß das Königreich den Verbündeten in den zur Erreichung seiner Ziele nötigen Aktionen nicht hindern, vielmehr uns gegenüber die in Aussicht gestellte bundesfreundliche Haltung unentwegt beibehalten werde.“

Am 29. Juli teilt Herr v. Mérey dem Grafen Berchtold die Antwort des italienischen Ministers des Aeußern betreffs Auslegung des Artikels VII mit und schließt: „Diese Antwort bestätigt vollständig meinen Eindruck, daß es der hiesigen Regierung parallel ändern auf die Kompensationsfrage ankommt, daß sie dieselbe jetzt forcieren will, daß sie sich hierbei auf Deutschland beruft, sogar eine expressere Note anschlägt, und daß sie charakteristischerweise die betreffenden Konversationen in Wien und Berlin führen will.“

Tags darauf meldet Herr v. Mérey: „Minister des Aeußern kam heute spontan auf die Haltung Italiens im Falle eines europäischen Krieges zu sprechen. Da der Dreibund rein defensiven Charakter habe, wir durch unser Vorgehen gegen Serbien die europäische Konflagration provoziert und überdies uns nicht mit hiesiger Regierung vorher ins Einvernehmen gesetzt hätten, habe Italien keine Verpflichtung, an dem Kriege teilzunehmen. Damit sei aber nicht gesagt, daß Italien bei Eintritt dieser Eventualität sich nicht die Frage stellen werde, ob es seinen Interessen besser entspreche, sich militärisch an unsere Seite zu stellen oder neutral zu bleiben. Er persönlich neige mehr der ersteren Alternative zu und halte dieselbe auch für die wahrscheinlichere, vorausgesetzt, daß Italiens Interessen auf dem Balkan dabei gewahrt werden und daß wir nicht dort Veränderungen anstreben, welche uns eine Vormachtstellung — zum Schaden Italiens — einräumen würden.“

Graf Berchtold telegraphiert am 31. Juli an Herrn v. Mérey: „In der Kompensationsfrage hatte ich heute eine lange Unterredung mit Herzog Arbarna, bei welcher wir ein vollkommenes Einverständnis erzielten. Der deutsche und italienische Botschafter haben hierauf auf Basis unserer Unterredung eine Herzog Arbarna vollständig befriedigende Textierung ausgearbeitet, welche morgen nach Rom telegraphiert wird.“

Ich hoffe, daß die Frage nunmehr im Einvernehmen aller Dreibundmächte gelöst erscheint. Euer Excellenz wollen Marchese di San Giuliano von Vorstehendem sofort in Kenntnis setzen und hinzufügen, wir rechnen nunmehr, woran ich übrigens nie gezweifelt hätte, mit Bestimmtheit darauf, daß Italien seine Bündnispflicht voll und ganz erfüllen werde.

Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß vor der schwerwiegenden Verantwortung, welche wir durch starres Verhalten an unserer Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages auf uns geladen hätten, die naheliegenden Bedenken wegen eventueller späterer expressere Ausnutzung des Kompensationsrechtes seitens Italiens zurücktreten mußten.“

Die Bezahlung im voraus.

Am 1. August meldet Herr v. Mérey dem Grafen Berchtold: Wie mir Minister des Aeußern sagt, hat sich in einem heute abgehaltenen Ministerrat die Tendenz gezeigt, daß Italien im Falle des europäischen Krieges neutral bleibe. Die Erwägung, daß Italien weder die Verpflichtung noch ein Interesse habe, an dem Krieg teilzunehmen, sei hierfür maßgebend gewesen. Dreibund sei rein defensiv, Krieg aber von uns provoziert worden, ohne daß wir früher hiesige Regierung von unserer Aktion verständigt hätten. Man könne Italien nicht zumuten, daß es Gut und Blut opfere und bei seiner Küstenentwicklung die größte Gefahr laufe, nur um ein Kriegsziel zu erreichen, welches seinem Interesse direkt zuwiderläuft, nämlich eine Veränderung des Status quo auf dem Balkan zum — sei es materiellen, sei es moralischen — Vorteile Oesterreich-Ungarns.

In weiteren Verläufe der sich daran knüpfenden Diskussion bemerkte Marchese di San Giuliano unter anderm, es sei noch immer nicht gesagt — da ein förmlicher Beschluß noch nicht erfolgt —, daß Italien nicht doch, eventuell vielleicht erst später, an dem Krieg teilnehme. Dabei fiel wieder das Wort Kompensation.

Mein Eindruck ist nach wie vor, daß es sich um eine zum größten Teil bereits gelungene Chantage handelt. Italien will, sowohl für den Fall des lokalisierten als des allgemeinen Krieges, sich seine Haltung im voraus bezahlen lassen.

Die moralische Verpflichtung des Verbündeten.

Am 2. August telegraphiert Graf Berchtold an Herrn v. Mérey, daß er dem Herzog Arbarna gegenüber betont habe, es sei gemäß Artikel III des Dreibundvertrages der Casus foederis für Italien eingetreten. Es heißt darin: Zu Euer Excellenz persönlicher Orientierung füge ich bei, daß mir Herzog Arbarna in warmen Worten seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Italien, selbst wenn nach striktem Wortlaute des Dreibundvertrages der Casus foederis nicht gegeben wäre, die moralische Verpflichtung hätte, sich auf die Seite seiner Verbündeten zu stellen. Er habe eindringlich in diesem Sinne nach Hause berichtet, wisse aber nicht, ob seiner Stimme maßgebendes Gewicht beigelegt werde.